



Gefährdungsbeurteilung (gemäß §5, §6 ArbSchG)

GBU-Eichenprozessionsspinner

Verantwortlicher:
Fachkraft für Arbeitssicherheit: Donato Muro
E-Mail: d.muro@@sicherheitsingenieur.nrw

Hinweis:

Die Gefährdungsbeurteilung entspricht dem Stand der Erstaufnahme und ist dem Bauablauf anzupassen und zu erweitern.

Diese Gefährdungsbeurteilung ist bezogen auf die obig umschriebene Tätigkeit erstellt und hat Ihre Gültigkeit nur unter zusätzlicher Berücksichtigung des bauseitigen SiGe - Planes. Alle Arbeiten, die im Ansatz eine Gefährdung von Personen vermuten lassen, sind sofort abubrechen.

Eine Maßnahmenkontrolle ist nach jeder Änderung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu Protokollieren.

Erstellt durch: Donato Muro

Unterschrift:

Datum: 29.04.2025

Der bauleitende Monteur / Projekttechniker / Obermonteur ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.

Er gibt alle für die sichere Ausführung der Arbeiten erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weiter und überwacht deren Einhaltung.

Matrix zur Risikoeinschätzung

Wahrscheinlichkeit W		Schadensausmaß S				
		Leichte Verletzungen ohne Arbeitsausfall V	Heilbare Verletzungen mit Arbeitsausfall IV	Bleibende Körperschäden, Weiterarbeiten möglich III	Bleibende Körperschäden, Weiterarbeiten nicht möglich II	Tod I
häufig	A	2	1	1	1	1
gelegentlich	B	2	2	1	1	1
selten	C	3	2	2	1	1
unwahrscheinlich	D	3	3	2	2	1
praktisch unmöglich	E	3	3	3	2	2

R	Risikogruppe	Risikopotenzial	Maßnahmen
1	1	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
2	2	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
3	3	klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen möglich

Gefährdungsbeurteilung und festgelegte Schutzmaßnahmen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG §§ 5,6								
Tätigkeit (an/in/mit)	Gefährdung/Schutzziele	Schutzmaßnahmen (TOP)	Hand- lungs- be- darf? J/N/n. z.	Ggf. Vorschriften oder Bemerkungen	Risikogrup- pe	Realisierung wer/wann	Wirksam- keit über- prüft	
					Risikopoten- tial		ja	nein
Aufenthalt und Arbeiten in der Nähe von Eichenprozessionspinner-Befallsgebieten	Gefährdung durch Brenngaare: - Hautreizungen (Juckreiz, Quaddeln) - allergische Reaktionen (Asthma, Atembeschwerden) - Augenreizungen und Entzündungen verhindern	Technisch: - Absaugen der Gespinnstnester (Staubklasse H, ggf. Vorabscheider) - Einsatz biologischer Biozide (z. B. <i>Bacillus thuringiensis</i>) Organisatorisch: - Betroffene Bereiche absperren und kennzeichnen - Aufenthalt und Tätigkeiten in Befallsgebieten vermeiden - regelmäßige Kontrolle der Eichenbestände - Hautkontakt vermeiden - Pausenbereiche sauber halten, Kleidung wechseln und bei ≥60 °C waschen Persönlich (PSA): - partikelfiltrierende Maske (FFP2/FFP3 mit Ausatemventil)	Ja	DGUV Regel 112-190, DGUV Regel 112-192, DIN EN 14605 Typ 4B, EN 13832-3, GefStoffV	● rot (hohes Risiko durch starke allergische Reaktionen möglich)	Verantwortliche Fachkraft (Fachfirma mit spezieller Qualifikation), vor Aufnahme der Tätigkeit		

Gefährdungsbeurteilung und festgelegte Schutzmaßnahmen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG §§ 5,6								
Tätigkeit (an/in/mit)	Gefährdung/Schutzziele	Schutzmaßnahmen (TOP)	Hand- lungs- be- darf? J/N/n. z.	Ggf. Vorschriften oder Bemerkungen	Risikogrup- pe	Realisierung wer/wann	Wirksam- keit über- prüft	
					Risikopotential		ja	nein

		- Korbbrille - Chemikalienschutzanzug (Typ 4B) - Nitrilstiefel, Schutzhandschuhe						
Forstarbeiten an oder in Nähe befallener Eichen	Kontakt mit Brennhaaren vermeiden; Verhinderung von allergischen Reaktionen (Haut, Atemwege, Augen)	Technisch: Spezial-Absauggeräte (Staubklasse H), biologische Bekämpfungsmittel einsetzen Organisatorisch: Vorabkontrolle der Bäume auf Befall, Bereiche kennzeichnen, Zutrittsbeschränkung, regelmäßige Reinigung Persönlich: Chemikalienschutzanzug (Typ 4B), Korbbrille, Atemschutzmaske FFP2/FFP3, Handschuhe, Nitrilstiefel	Ja	DGUV 112-190, 112-192, Gef-StoffV, DIN EN 14605 Typ 4B	● rot (hohes Risiko)	Fachfirma, Betriebsleitung, vor Arbeitsbeginn		
Baumpflege, Grünanlagenpflege, Gehölzschnitt	Hautkontakt vermeiden; Schutz der Atemwege und Augen vor Brennhaaren	Technisch: Absaugung und Entfernung Gespinstnester Organisatorisch: regelmäßige Kontrolle und Kennzeichnung betroffener Bereiche, kein Aufenthalt unter befallenen Bäumen Persönlich: Körperschutzanzug,	Ja	DGUV 112-190, DGUV 112-192, TRGS 401	● orange (mittleres Risiko)	Grünflächenamt, Mitarbeiter Landschaftspflege, vor Arbeitsbeginn		

Gefährdungsbeurteilung und festgelegte Schutzmaßnahmen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG §§ 5,6								
Tätigkeit (an/in/mit)	Gefährdung/Schutzziele	Schutzmaßnahmen (TOP)	Hand- lungs- be- darf? J/N/n. z.	Ggf. Vorschriften oder Bemerkungen	Risikogrup- pe	Realisierung wer/wann	Wirksam- keit über- prüft	
					Risikopotential		ja	nein

		Atemschutz (FFP2), Korbbrille, Schutzhandschuhe						
Aufenthalt auf Freizeiteinrich- tungen und Spielplätzen (z.B. Kita, Schulen)	Verhindern von allergischen Reaktionen bei Kontakt mit Brennhaaren, Schutz insbe- sondere von Kindern	Technisch: Gespinstnester umgehend entfernen lassen (durch Fachbetrieb) Organisatorisch: regelmäßige Sicht- kontrollen, Sperrung betroffener Bäu- me, sofortige Meldung an zuständige Stellen, Aufklärung der Betreuungs- personen Persönlich: ggf. geeignete Schutzklei- dung bei Entfernung/Inspektion	Ja	DGUV Informati- on 202-089 (Kitas), kommu- nale Vorschriften	● rot (ho- hes Risiko, Schutz sen- sibler Grup- pen/Kinder)	Verantwort- liche vor Ort, Kommune, sofort bei Befall		
Freizeitaktivitäten im Wald (z.B. Joggen, Wan- dern)	Kontakt mit Brennhaaren vermeiden; Schutz vor aller- gischen Reaktionen	Technisch: Informationstafeln und Warnhinweise aufstellen Organisatorisch: Gebiete meiden, wo Befall bekannt ist; Kleidung nach Auf- enthalt reinigen, um Verteilung der Brennhaare zu verhindern Persönlich: ggf. lange Kleidung, Kör- perbedeckung, achtsames Verhalten	Ja	Hinweise Kommun	● grün bis ● orange (geringeres bis mittleres Risiko je nach Nähe)	Privatperso- nen eigen- verantwort- lich, bei Ak- tivistät im Wald		

	Gefährdungsbeurteilung und festgelegte Schutzmaßnahmen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG §§ 5,6							
Tätigkeit (an/in/mit)	Gefährdung/Schutzziele	Schutzmaßnahmen (TOP)	Hand- lungs be- darf? J/N/n. z.	Ggf. Vorschriften oder Bemerkungen	Risikogrup- pe	Realisierung wer/wann	Wirksam- keit über- prüft	
					Risikopotential		ja	

Unterweisungsbestätigung gemäß UVV, DGUV-V 1

Thema der Unterweisung:

Regelmäßige Kontrolle der Gefahren und Belastungen, die anhand der Gefährdungsbeurteilung festgestellt worden sind.

Überprüfung der Arbeitsabläufe und ggf. Anpassung der Maßnahmen nach festgestellten Risiken. Unfall- und Beinahe-Unfallmeldungen dokumentieren und analysieren gemäß DGUV Vorschrift 1 § 24.

Teilnehmer:

Vorname	Nachname	Unterschrift	Datum der Belehrung

Notfallmaßnahmen

Bereitstellung einer Erste-Hilfe-Ausrüstung gemäß DGUV Vorschrift 1 § 24 und regelmäßige Prüfung der Notfallausstattung (Augenspülflasche, sterile Kompressen, antiallergische Salben, ggf. Medikamente zur Behandlung allergischer Reaktionen).

Festlegung und Bekanntmachung klarer Notfallkontakte, Notfallnummern sowie Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege nach ASR A2.3, insbesondere im Umfeld betroffener Bereiche.

Regelmäßige Unterweisungen und Notfallübungen für alle Mitarbeitenden durchführen und dokumentieren, insbesondere zum Verhalten bei allergischen Reaktionen, Haut- und Augenreizungen, Atembeschwerden und möglichen allergischen Schockreaktionen nach Kontakt mit den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners.

Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um typische Symptome (starker Juckreiz, Atemnot, Quaddelbildung, Augenreizungen, Schwindel) frühzeitig zu erkennen und geeignete Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Sicherstellung, dass betroffene Personen umgehend ärztlich betreut werden können (z. B. Kooperation mit Rettungsdienst, Notfallambulanzen)